


# SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2015/830 - Dänemark

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Produktcode : BKINK-RELBK1000  
Handelsname : k, Renoir LED Black  
Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum : 24 Dezember 2015  
Version : 2

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen
Colorant; Druckfarbenezugehöriges Produkt; Druckfarbe.

Verwendungen von denen abgeraten wird	Ursache
Nicht anwendbar.	

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Händler;

Buskro Ltd.  
1-1738 Orangebrook Crt.  
Pickering, Ontario  
Canada,  
L1W 3G8  
(1-888-828-7570) or 905-839-6018

E-Mail-Adresse der  
verantwortlichen Person  
für dieses SDB : parts@buskro.com

### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : (800) 424-9300 (24hrs)

#### Lieferant

Telefonnummer : (703) 527-3887 (Chemtrec - 24 hours)

Ausgabedatum : 24 Dezember, 2015

Seite: 1/17

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

**Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**

☑ Skin Irrit. 2, H315

Eye Irrit. 2, H319

Skin Sens. 1, H317

Repr. 2, H361f (Fruchtbarkeit)

STOT RE 1, H372

Aquatic Chronic 2, H411

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Gefahrenpiktogramme** :



**Signalwort** : Gefahr

**Gefahrenhinweise** : ☑ Verursacht schwere Augenreizung.  
Verursacht Hautreizungen.  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.  
Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.  
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

**Prävention** : Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

**Reaktion** : BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztliche Hilfe anfordern. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

**Entsorgung** : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

**Gefährliche Inhaltsstoffe** : ☑ Hexamethyldiacrylat  
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on  
Alkyl Acrylate Ester  
2-[[3-[(1-Oxoallyl)oxy]-2,2-bis[[[(1-oxoallyl)oxy]methyl]propoxy]methyl]-2-[[[(1-oxoallyl)oxy]methyl]-1,3-propandiyldiacrylat  
2-Propenoic acid, (1-methyl-1,2-ethanediy)bis[oxy(methyl-2,1-ethanediy)] ester, reaction products with diethylamine  
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid  
Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid  
Glycerol Propoxy Triacrylate  
2-Phenoxyethylacrylat

**Ergänzende Kennzeichnungselemente** : Nicht anwendbar.

### 2.3 Sonstige Gefahren

**Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen** : Keine bekannt.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Typ
Hexamethylendiacylat	REACH #: 01-2119484737-22 EG: 235-921-9 CAS: 13048-33-4 Verzeichnis: 607-109-00-8	20 < 25	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317	[1]
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	REACH #: 01-2119977109-27 EG: 218-787-6 CAS: 2235-00-9	10 < 20	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 STOT RE 1, H372 (Leber) (Einatmen)	[1]
Alkyl Acrylate Ester	REACH #: 01-2119970213-43 EG: 617-546-6 CAS: 84170-74-1	10 < 20	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411	[1]
2-[[3-[(1-Oxoallyl)oxy]-2,2-bis[[1-(1-oxoallyl)oxy]methyl]propoxy]methyl]-2-[[1-(1-oxoallyl)oxy]methyl]-1,3-propandiyldiacrylat	EG: 249-698-0 CAS: 29570-58-9	5 < 10	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412	[1]
2-Propenoic acid, (1-methyl-1, 2-ethanediyl)bis[oxy(methyl-2, 1-ethanediyl)] ester, reaction products with diethylamine	REACH #: 01-2119961351-42 CAS: 111497-86-0	5 < 10	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317	[1]
Monoalkyl- oder Monoaryl- oder Monoalkylarylester der Acrylsäure	EG: 215-542-5 CAS: 1330-61-6 Verzeichnis: 607-133-00-9	5 < 10	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 (Atemwegsreizung) Aquatic Chronic 2, H411	[1]
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	EG: 278-355-8 CAS: 75980-60-8	2.5 < 5	Repr. 2, H361f (Fruchtbarkeit) Aquatic Chronic 2, H411	[1]
Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid	EG: 423-340-5 CAS: 162881-26-7 Verzeichnis: 015-189-00-5	1.0 < 2.5	Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Chronic 4, H413	[1]
Stabiliser A	CAS: Proprietary	0.1 < 0.25	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 <b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.</b>	[1]

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich  
[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert  
[3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII  
[4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII  
[5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Augenkontakt** : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Bei unbeabsichtigtem Augenkontakt Sonnenlicht oder andere UV-Lichtquellen meiden, um eine Erhöhung der Empfindlichkeit der Augen zu vermeiden.
- Einatmen** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden. Bei unbeachtetem Hautkontakt Sonnenlicht oder andere UV-Lichtquellen meiden, um eine Erhöhung der Hautempfindlichkeit zu vermeiden.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS). Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Die Acrylatbestandteile der Zubereitung haben reizende Eigenschaften. Längerer oder wiederholter Kontakt mit der Haut oder mit Schleimhäuten kann Reizsymptome, wie z.B. Röte, Blasen, Dermatitis usw., hervorrufen. Kann bei wiederholter Einwirkung allergische Hautreaktionen auslösen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Das Einatmen von Tröpfchen oder

Aerosolen kann Reizungen der Atemwege hervorrufen.

Verschlucken kann Brechreiz, Schwäche und Wirkungen im zentralen Nervensystem hervorrufen.

Enthält Hexamethylendiacrylat, 1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on, Alkyl Acrylate Ester, 2-[[3-[(1-Oxoallyl)oxy]-2,2-bis[(1-oxoallyl)oxy]methyl]propoxy]methyl]-2-[[[(1-oxoallyl)oxy]methyl]-1,3-propandiyldiacrylat, 2-Propenoic acid, (1-methyl-1,2-ethanediyl)bis[oxy(methyl-2,1-ethanediyl)] ester, reaction products with diethylamine, Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid, Glycerol Propoxy Triacrylate, 2-Phenoxyethylacrylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Die folgenden Produkte haben sensibilisierende Eigenschaften: Hexamethylendiacrylat, 1-Vinylhexahydro-2H-azepin-

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

2-on, Alkyl Acrylate Ester, 2-[[3-[(1-Oxoallyl)oxy]-2,2-bis[[[(1-oxoallyl)oxy]methyl]propoxy]methyl]-2-[[[(1-oxoallyl)oxy]methyl]-1,3-propandiyldiacrylat, 2-Propenoic acid, (1-methyl-1,2-ethanediyl)bis[oxy(methyl-2,1-ethanediyl)] ester, reaction products with diethylamine, Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid, Glycerol Propoxy Triacrylate, 2-Phenoxyethylacrylat. Es können Fälle von Hypersensibilität, evtl. mit Kreuzsensibilisierung gegenüber anderen Acrylatstoffen, auftreten.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Löschpulver, CO<sub>2</sub>, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.
- Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute** : Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

**Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird.**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden.  
Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten.  
Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.  
Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).  
Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.  
Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.  
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** : Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 5 - 35 °C  
Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

### **Hinweise zur gemeinsamen Lagerung**

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

### **Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen**

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern.

Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.

Behälter dicht geschlossen halten.

Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar.

**Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

**Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

#### DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Typ	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Hexamethylendiacylat  1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	DNEL	Langfristig Einatmen	24.48 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal, Einatmen	2.77 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	4.9 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	0.17 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	0.7 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch

#### PNECs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Typ	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	-	Frischwasser	0.1 mg/l	-
	-	Meerwasser	0.01 mg/l	-
	-	Abwasserbehandlungsanlage	262 mg/l	-
	-	Süßwassersediment	0.829 mg/kg	-
	-	Meerwassersediment	0.0829 mg/kg	-
	-	Boden	0.107 mg/kg	-

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Augen-/Gesichtsschutz** : Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.
- Hautschutz**
- Handschutz** : Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.
- Handschuhe** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.
- Handschuhe** : "RadTech empfiehlt folgende Verwendungen:  
- Einmalhandschuhe aus Nitrilkautschuk, ungepudert: Verwendung für kurzzeitigen Kontakt < 30 min, z.B. als Spritzschutz.  
Nicht verwenden, wenn mechanische Beständigkeit gefordert ist oder wenn Durchstoßen oder Reißen leicht möglich sind. Sofort auswechseln, wenn sie Löcher, Risse haben oder beschädigt sind.  
- Normale Verwendung: mindestens 0,45 mm dicke, ungefüttete, ungepuderte, latex-freie Handschuhe aus Nitrilkautschuk.  
Verwendung bei längerem Kontakt (bis zu 4 Stunden bei den meisten UV/Elektronenstrahl härtenden Acrylaten) oder bei mechanischer Beanspruchung. Sofort auswechseln, wenn sie Löcher oder eine Veränderung des Aussehens (Farbe, Elastizität, Form) aufzeigen.  
- Hohe Beanspruchung: ungefüttete, latex-freie Handschuhe aus Nitrilkautschuk. Verwendung bei Gebrauch von Lösemitteln. Verwendung von chlorierten Lösemitteln, Ketonen (z.B. Aceton, MEK, MIBK) sowie Estern (z.B. Ethylacetat) vermeiden, da sie die Beschädigung der Handschuhe beschleunigen können."
- Körperschutz** : Das Personal sollte Schutzkleidung tragen.
- Atemschutz** : In Situationen, wo Bildung von Spritzern oder Nebel vorkommen kann, ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät tragen.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.



## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Physikalischer Zustand</b>	: Flüssigkeit.
<b>Farbe</b>	: Schwarz.
<b>Geruch</b>	: Charakteristisch.
<b>Geruchsschwelle</b>	: Nicht anwendbar.
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	: Nicht anwendbar.
<b>Flammpunkt</b>	: 96°C
<b>VOC</b>	: 0%
<b>pH-Wert</b>	: Nicht getestet
<b>Siedepunkt</b>	: Geringster bekannter Wert: 217°C (423°F)
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	: Höchster bekannter Wert: <1 (Alkyl Acrylate Ester) Gewichteter Mittelwert: 0.9 verglichen mit butylacetat
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b>	: Nicht getestet
<b>Dampfdruck</b>	: Nicht getestet
<b>Dampfdichte</b>	: Nicht getestet
<b>Relative Dichte</b>	: Nicht getestet
<b>Löslichkeit(en)</b>	: Nicht getestet
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	: Nicht anwendbar.
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	: Nicht anwendbar.
<b>Zersetzungstemperatur</b>	: Nicht anwendbar.
<b>Viskosität</b>	: Nicht getestet
<b>Explosive Eigenschaften</b>	: Nicht anwendbar.
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	: Nicht anwendbar.

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1 Reaktivität</b>	: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
<b>10.2 Chemische Stabilität</b>	: Gefährliche Reaktionen können unter gewissen Lager- und Gebrauchsbedingungen auftreten.
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>	: Dieses Gemisch enthält Materialien, die unter den folgenden Bedingungen instabil sind: Wärmeeinwirkung, starke UV-Quellen. Dies kann eine exotherme Polymerisation des Produktes verursachen. Versehentlicher Kontakt damit ist zu vermeiden.
<b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>	: Fernhalten von: freie radikale Initiatoren, Peroxide, starke Laugen, reaktive Metalle.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

**Gefährliche Polymerisation** : Kann unter Einwirkung von Sonnenlicht polymerisieren.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS). Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Die Acrylatbestandteile der Zubereitung haben reizende Eigenschaften. Längerer oder wiederholter Kontakt mit der Haut oder mit Schleimhäuten kann Reizsymptome, wie z.B. Röte, Blasen, Dermatitis usw., hervorrufen. Kann bei wiederholter Einwirkung allergische Hautreaktionen auslösen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Das Einatmen von Tröpfchen oder

Aerosolen kann Reizungen der Atemwege hervorrufen.

Verschlucken kann Brechreiz, Schwäche und Wirkungen im zentralen Nervensystem hervorrufen.

Enthält Hexamethylendiacylat, 1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on, Alkyl Acrylate Ester, 2-[[3-[(1-Oxoallyl)oxy]-2,2-bis[(1-oxoallyl)oxy]methyl]propoxy]methyl]-2-[[[(1-oxoallyl)oxy]methyl]-1,3-propandiyldiacrylat, 2-Propenoic acid, (1-methyl-1,2-ethanediyl)bis[oxy(methyl-2,1-ethanediyl)] ester, reaction products with diethylamine, Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid, Glycerol Propoxy Triacrylate, 2-Phenoxyethylacrylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Die folgenden Produkte haben sensibilisierende Eigenschaften: Hexamethylendiacylat, 1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on, Alkyl Acrylate Ester, 2-[[3-[(1-Oxoallyl)oxy]-2,2-bis[(1-oxoallyl)oxy]methyl]propoxy]methyl]-2-[[[(1-oxoallyl)oxy]methyl]-1,3-propandiyldiacrylat, 2-Propenoic acid, (1-methyl-1,2-ethanediyl)bis[oxy(methyl-2,1-ethanediyl)] ester, reaction products with diethylamine, Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid, Glycerol Propoxy Triacrylate, 2-Phenoxyethylacrylat. Es können Fälle von Hypersensibilität, evtl. mit Kreuzsensibilisierung gegenüber anderen Acrylatstoffen, auftreten.

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Hexamethylendiacylat 1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	LD50 Oral	Ratte	5 g/kg	-
	LD50 Dermal	Ratte	>2000 mg/kg	-
Monoalkyl- oder Monoaryl- oder Monoalkylarylester der Acrylsäure	LD50 Oral	Ratte	1400 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	>5000 mg/kg	-

#### Reizung/Verätzung

Nicht bestimmt - Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

#### Sensibilisierung

Nicht bestimmt - Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

#### Mutagenität

Nicht anwendbar.

#### Karzinogenität

Nicht anwendbar.

#### Reproduktionstoxizität

Nicht bestimmt - Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### Teratogenität

Nicht anwendbar.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht bestimmt - Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht bestimmt - Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

### Aspirationsgefahr

Nicht bestimmt - Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS). Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

### 12.1 Toxizität

Nicht verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP <sub>ow</sub>	BCF	Potential
Hexamethylen-diäcrylat	2.81	-	niedrig
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	-	53 bis 72	niedrig
Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid	5.77	-	hoch

### 12.4 Mobilität im Boden

**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>)** : Nicht verfügbar.

**Mobilität** : Nicht verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

**PBT** : Nicht anwendbar.

**vPvB** : Nicht anwendbar.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.









#### Verpackung

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

**Europäischer Abfallkatalog (EAK):** : 08 03 12 #EWC\_08\_03\_12\_\_waste\_ink\_containing\_dangerous\_substances\$kggt: u596:7pt

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
<b>14.1 UN-Nummer</b>	UN3082	UN3082	UN3082	UN3082
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N. A.G. (Alkyl Acrylate Ester; Monoalkyl- oder Monoaryl- oder Monoalkylarylester der Acrylsäure)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N. A.G. (Alkyl Acrylate Ester; Monoalkyl- oder Monoaryl- oder Monoalkylarylester der Acrylsäure)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N. A.G. (Alkyl Acrylate Ester; Monoalkyl- oder Monoaryl- oder Monoalkylarylester der Acrylsäure)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N. A.G. (Alkyl Acrylate Ester; Monoalkyl- oder Monoaryl- oder Monoalkylarylester der Acrylsäure)
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	9  	9  	9  	9  
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	III	III	III	III
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	Ja.	Ja.	Ja.	Ja.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Zusätzliche Informationen	-	<input checked="" type="checkbox"/> Das Produkt ist nur als Gefahrgut reguliert, wenn es in Tankbehältern transportiert wird.	-	-
---------------------------	---	---	---	---

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

**14.7 Massengutbeförderung** : Nicht verfügbar.  
gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

**Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe**

**Besonders besorgniserregende Stoffe**

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse** : Nicht anwendbar.

**Sonstige EU-Bestimmungen**

**Sonstige EU-Bestimmungen**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Karzinogene Wirkungen	Mutagene Wirkungen	Auswirkungen auf die Entwicklung	Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit
<input checked="" type="checkbox"/> phenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	-	-	-	Repr. 2, H361f (Fruchtbarkeit)

**Nationale Vorschriften**

**Industrieller Gebrauch** : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

**Dänische Feuerklasse** : III-1

**MAL-Code** : 5-6

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**MAL-basierter Schutz** : Entsprechend den Vorschriften für Arbeiten unter Verwendung codierter Produkte gelten die folgenden Bestimmungen für das Tragen persönlicher Schutzausrüstung:

**Allgemein:** Bei sämtlichen Arbeiten, wo Verschmutzung auftreten kann, müssen Handschuhe getragen werden. Schürze/Overall/Schutzkleidung müssen getragen werden, wenn die Verschmutzung so groß ist, daß normale Arbeitskleidung keinen ausreichenden Schutz der Haut gegen Kontakt mit dem Produkt bietet. Bei Tätigkeiten mit Spritzarbeiten muß ein Gesichtsschutz getragen werden, sofern keine Vollmaske vorgeschrieben ist. In diesem Fall ist das Tragen des ansonsten empfohlenen Augenschutzes nicht erforderlich.

Während Spritzarbeiten mit Rückspritzgefahr muß folgendes getragen werden: Atemschutz sowie Armschutz/Schürze/Overall/Schutzkleidung entsprechend den Anforderungen oder Anweisungen.

MAL-Code: 5-6

**Anwendung:** Bei Verwendung von Schabern oder Messern, Bürsten, Walzen usw. zur Vor- und Nachbehandlung in Spritzkabinen, in denen sich der Arbeiter außerhalb der Spritzzone befindet, sowie beim Arbeiten in ähnlichen, neuen\* Anlagen des kombinierten Kammern-, Spritzkammern- und Spritzkabinentyps, wo der Arbeiter innerhalb der Spritzzone arbeitet. Bei Spritzarbeiten in neuen\* Kabinen und Kammern mit nichtzerstäubenden Spritzpistolen.

- Schutzkleidung muß getragen werden.

Bei Spritzarbeiten ohne Zerstäubung in bestehenden\* Anlagen des kombinierten Kammern-, Spritzkammern- und Spritzkabinentyps, wo der Arbeiter innerhalb der Spritzzone arbeitet. Bei Spritzarbeiten in bestehenden\* Spritzkabinen, wenn sich der Arbeiter außerhalb der Spritzzone befindet. Bei Verwendung von Schabern oder Messern, Bürsten, Walzen usw. zur Vor- und Nachbehandlung in Kammern oder Kabinen des bestehenden\* Anlagentyps, wenn sich der Arbeiter innerhalb der Spritzzone befindet. Bei Verwendung von Schabern oder Messern, Bürsten, Walzen usw. zur Vor- und Nachbehandlung außerhalb einer geschlossenen Anlage, Spritzkabine oder Spritzkammer. Während Stillstandzeiten, Reinigungs- und Reparaturarbeiten von geschlossenen Anlagen, Spritzkabinen oder -kammern, falls die Gefahr des Kontakts mit feuchter Farbe oder organischen Lösungsmitteln besteht.

- Vollmaske mit Atemluftzuführung und Schutzkleidung müssen getragen werden.

Bei Spritzarbeiten in neuen\* Kabinen, wenn sich der Arbeiter außerhalb der Spritzzone befindet.

- Vollmaske mit Atemluftzuführung muß getragen werden.

Bei sämtlichen Spritzarbeiten mit Zerstäubung in Kammern oder Spritzkabinen, wo sich der Arbeiter innerhalb der Spritzzone befindet, sowie während Spritzarbeiten außerhalb einer geschlossenen Anlage, Kammer oder Kabine.

- Vollmaske mit Atemluftzuführung, Schutzkleidung und Haube müssen getragen werden.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**Trocknen:** Zu trocknende bzw. für Trockenöfen bestimmte Gegenstände, die vorübergehend auf Vorrichtungen, wie z.B. Gestellwagen, abgesetzt werden, müssen mit einem mechanischen Absaugsystem versehen sein, um das Entweichen von Dämpfen feuchter Gegenstände in den Inhalationsbereich der Arbeiter zu verhindern.

**Polieren:** Beim Glattschleifen behandelter Oberflächen muß eine Maske mit Staubfilter getragen werden. Beim maschinellen Schleifen muß Augenschutz getragen werden. Arbeitshandschuhe müssen immer getragen werden.

**Achtung** Die Vorschriften enthalten weitere Bestimmungen zusätzlich zu den oben genannten.

\*Siehe Vorschriften.

**Verwendungsbeschränkungen** : Not to be used by professional users below 18 years of age. See the National Working Environment Authorities Executive Order on young people's dangerous work.

**Liste unerwünschter Substanzen** : Nicht gelistet

**15.2** : Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.  
**Stoffsicherheitsbeurteilung**

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**CEPE-Code** : 4

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Abkürzungen und Akronyme** : ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RRN = REACH Registriernummer

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
☑ Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Repr. 2, H361f (Fruchtbarkeit) STOT RE 1, H372 Aquatic Chronic 2, H411	Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode

**Volltext der abgekürzten H-Sätze** : ☑ H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H335 Kann die Atemwege reizen. (Atemwegsreizung)  
(Respiratory tract irritation)

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

	H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. (Fertility)
	H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
	H372 (liver)	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen. (Leber)
	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
	H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
<b>Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]</b>	:	Acute Tox. 4, H302 AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4
		Acute Tox. 4, H312 AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 4
		Aquatic Acute 1, H400 AKUT GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
		Aquatic Chronic 1, H410 LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
		Aquatic Chronic 2, H411 LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2
		Aquatic Chronic 3, H412 LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3
		Aquatic Chronic 4, H413 LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 4
		Eye Irrit. 2, H319 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
		Repr. 2, H361f (Fertility) REPRODUKTIONSTOXIZITÄT (Fruchtbarkeit) - Kategorie 2
		Skin Irrit. 2, H315 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
		Skin Sens. 1, H317 SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
		Skin Sens. 1A, H317 SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A
		STOT RE 1, H372 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 1
		STOT RE 1, H372 (liver) (inhalation) SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) (Leber) (Einatmen) - Kategorie 1
		STOT SE 3, H335 (Respiratory tract irritation) SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Atemwegsreizung) - Kategorie 3
<b>Volltext der abgekürzten R-Sätze</b>	:	R62- Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
		R48/23- Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
		R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
		R36- Reizt die Augen.
		R36/38- Reizt die Augen und die Haut.
		R36/37/38- Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
		R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
		R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
		R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
		R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
		R53- Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
<b>Volltext der Einstufungen [DSD/DPD]</b>	:	Repr. Kat. 3 - Fortpflanzungsgefährdend, Kategorie 3
		T - Giftig
		Xn - Gesundheitsschädlich
		Xi - Reizend
		N - Umweltgefährlich
<b>Druckdatum</b>	:	20 Juli 2016
<b>Datum der letzten Ausgabe</b>	:	10 November 2014
<b>Hinweis für den Leser</b>		



## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

## **Anhang**